

CAMPINGPLATZORDNUNG

Sehr geehrter Campinggast,

die Familie Stubenrauch als Pächter heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir bemühen uns, Ihnen die Zeit, die Sie auf dem Campingplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte. Beachten Sie daher bitte die nachstehende Platzordnung:

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besuch meldet sich daher zunächst bei der Anmeldung in der Gaststätte „ Zur Seeklause“ an.

2. Der Pächter oder sein Beauftragter ist nach behördlichen Bestimmungen berechtigt, die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers in Augenschein zu nehmen. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast bei der „ Anmeldung“ wieder ab.

3. Der Campinggast bzw. Besucher zahlt nach dem Entgeltverzeichnis, das dem Aushang zu entnehmen ist, die für diesen Campingplatz festgesetzten Benutzungsentgelte.

4. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.

5. Den Weisungen des Pächters oder seines Beauftragten muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten usw.

6. Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint sein und sind zu ihren nötigen Gängen außerhalb des Platzes auszuführen, im Bereich der Zeltwiese und Liegewiese sind Hunde nicht erlaubt.

7. Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.

8. Abfälle aller Art außer Sperrmüll, gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter. Siehe separater Plan. Für die Beseitigung von Sperrmüll hat jeder Campingplatz-besucher selbst Sorge zu tragen.

9. Offenes Feuer ist nur in den vorgesehenen Feuerstellen am Wasser erlaubt. Kein offenes Feuer im oberen Bereich. Smokern nicht erlaubt.

10. Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 8.00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz befahren. Es wird im Interesse aller Platzgäste höflich gebeten, während der genannten Zeiten Lärm jeglicher Art und auch laute Unterhaltung zu vermeiden. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.

11. Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.

12. Fahrrad- und Mopedfahren sowie Ballspielen auf dem Platz werden von den meisten Campinggästen als Belästigung empfunden und sind daher nicht gestattet.

13. Die Benutzung der Spielgeräte sowie der Badeinsel geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung

14. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritttempo gestattet.

15. Der Lagerplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.

16. Ausübung eines Gewerbes auf oder von dem Campingplatz aus und Schaustellungen auf dem Platz bedürfen der Genehmigung durch den Pächter.

17. Der Pächter ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zu Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint..

18. Das Baden in der Aggertalsperre geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung!
Kein Bademeister!

Der Wassersport auf der Aggertalsperre darf nur mit den dazugehörigen Erlaubnisscheinen durchgeführt werden. Den Erlaubnisschein erhalten Sie gegen Entrichtung einer Gebühr beim Pächter oder seinem Beauftragten.

Der Pächter M. Stubenrauch